

»Für Libanon war es richtig, die Vereinten Nationen ermitteln zu lassen«

Interview mit **Detlev Mehlis**, dem ehemaligen Leiter der Internationalen Unabhängigen Untersuchungskommission (International Independent Investigation Commission – IIIC), über die schwierigen Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an dem ehemaligen Ministerpräsidenten Libanons Rafik al-Hariri am 14. Februar 2005 und die Rolle der UN dabei.

Frage: Herr Mehlis, was genau ist am 14. Februar 2005 in Beirut passiert?

MEHLIS: Das ist bis heute noch nicht vollständig geklärt. Fakt ist, dass sich dem Auto-Konvoi, in dem auch Rafik al-Hariri saß, ein LKW näherte. Als sich dieser auf gleicher Höhe mit dem PKW von al-Hariri befand, wurde er, beladen mit mindestens 1000 Kilogramm militärischem Sprengstoff, in die Luft gesprengt. Durch die Explosion wurde Rafik al-Hariri getötet und 22 seiner Begleiter, darunter Sicherheitsbeamte, Fahrer und der ehemalige Finanzminister Libanons.

Was geschah nach dem Anschlag?

Kurz nach dem Anschlag schickte UN-Generalsekretär Kofi Annan eine kleine Gruppe von Ermittlern unter der Leitung des irischen Polizei-Commissioners Peter FitzGerald nach Beirut, um sich einen Überblick verschaffen zu lassen. Nach etwa vier Wochen legte FitzGerald einen Bericht vor.* Dieser stellte fest, dass Hintergrund des Anschlags, nach Mei-

nung dieser Minikommission, die Spannungen zwischen al-Hariri und der syrischen Führung waren und dass die libanesischen Sicherheitsbehörden, so wie sie damals in Beirut tätig und besetzt waren, weder willens noch in der Lage waren, die Tat aufzuklären. Das waren die Ergebnisse, die FitzGerald dem Sicherheitsrat vorlegte. Der Sicherheitsrat beschloss daraufhin, der Sache auf den Grund zu gehen und die Untersuchungskommission einzurichten.

Politische Morde und Anschläge geschehen immer wieder, und selten wird dann eine Untersuchung durch die UN eingeleitet. Wie kam es dazu, dass sich Kofi Annan und der Sicherheitsrat mit dieser Sache befassten?

Rafik al-Hariri war langjähriger Ministerpräsident Libanons; einen derartigen Anschlag auf hochrangige Politiker gibt es auch in dieser Region nicht so oft. In Libanon hatte es bereits vorher vergleichbare Anschläge gegeben, und offenbar meinten die UN, das Maß sei nun voll. Hinzu kommt, dass al-Hariri ein enger persönlicher Freund des damaligen französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac war, so dass auch von französischer Seite offensichtlich berechtigter Druck kam, die Tat aufzuklären.

Wer waren die treibenden Kräfte?

Das war in erster Linie die französische Regierung, allerdings auch die amerikanische, zu der al-Hariri ebenfalls gute Beziehungen pflegte. Ferner bestand von Anfang an der Verdacht, dass dieser Anschlag eine Reaktion auf Sicherheitsratsresolution 1559 (2004) war. Diese Resolution besagt im Wesentlichen zweierlei: Erstens wird darin der Abzug aller sich in Libanon befindlichen ausländischen Truppen verlangt und zweitens sollten alle noch verbliebenen Milizen in Libanon entwaffnet werden. Es gab nur noch ein Land, das Truppen in Libanon stationiert hatte, und zwar Syrien. Es gab nur noch eine bewaffnete Miliz, das war die Hisbollah.

Der ehemalige syrische Vizepräsident Abdul Halim Khaddam hat mir später in einer Zeugenvernehmung bestätigt, dass die syrische Regierung davon ausging, dass al-Hariri für diese syrien- und hisbollahfeindliche Resolution persönlich verantwortlich sei. Andeutungsweise findet sich diese Vermutung schon im FitzGerald-Bericht. Damit bestand der Verdacht, dass al-Hariri wegen einer Sicherheitsratsresolution, die zu Recht oder Unrecht auf ihn zurückgeführt wurde, umgebracht worden war. Auch dadurch sah sich der Sicherheitsrat wohl in der Pflicht,



Detlev Mehlis informiert den UN-Sicherheitsrat am 13. Dezember 2005 über den Stand der Ermittlungen.

Foto: Ryan Brown

zunehmend mit Resolution 1595(2005) die Schaffung dieser internationalen Ermittlungskommission zu beschließen.

Was genau war ihre Aufgabe als Leiter der Kommission?

Meine Aufgabe war, diese Kommission – IIC – zu leiten. Ich habe nicht die Ermittlung geleitet, obwohl ich natürlich für die Ermittlungen verantwortlich war. Die Kommission bestand aus drei Säulen. Die erste Säule war der Ermittlungsbereich, etwa 30 Personen, wobei meine Aufgabe darin bestand, diesen Ermittlungsbereich personell auch aufzubauen. Die zweite Säule war die Verwaltungsabteilung. Sie bestand aus Angestellten der Vereinten Nationen. Und die dritte Säule war die Abteilung Sicherheit. Dies war der personell intensivste Bereich, mit 50 Personen, ebenfalls Angestellte der UN, die entweder aus New York oder Wien kamen, um für die Sicherheit unseres Hauptquartiers und der Mitarbeiter zu sorgen. Für diese drei Säulen der Kommission war ich verantwortlich.

Was war der genaue Auftrag der Kommission?

Die Kommission sollte laut Resolution 1595 den libanesischen Behörden bei der Untersuchung aller Aspekte dieses Terrorakts behilflich sein, also bei der Ermittlung der Urheber, Förderer und Mittäter.

Wie war die Zusammenarbeit mit den libanesischen Behörden?

Die Zusammenarbeit mit den Libanesen entwickelte sich. Uns kam zugute, dass es zwischen dem FitzGerald-Bericht und der Einsetzung meiner Kommission, in Bezug auf die Ermittlungen einen Leerlauf von mehreren Wochen gab. In dieser Zeit passierte zweierlei. Erstens zogen die syrischen Truppen aus Libanon ab, womit der eine Teil der Forderung aus Resolution 1559 erfüllt war; zweitens trat die alte libanesische Regierung, die noch unter Obhut des syrischen Regimes gebildet worden war, zurück. Damit wurden auch die führenden Köpfe der libanesischen Sicherheitsbehörden abgelöst oder traten zurück. Daher befanden wir uns in einer weitaus günstigeren Ausgangslage als FitzGerald.

Wie äußerte sich dies konkret?

Wir hatten mit den neuen Sicherheitsbehörden, der neuen Generalstaatsanwaltschaft und dem neuen Generalstaatsanwalt Partner, die gewillt waren, mit uns zusammenzuarbeiten, wenn auch zunächst zurückhaltend. Libanon ist ein souveräner Staat mit einer souveränen Verwaltung, und da ist man natürlich erst einmal skeptisch, wer da von außen kommt. Aber wir wurden freundlich empfangen, die Zusammenarbeit und die Kommission wurden als etwas Positives betrachtet. Meine Aufgabe war es außerdem, Vertrauen zu schaffen bei den libanesischen Behörden, letztlich

Detlev Mehlis

Detlev Mehlis, geb. 1949, ist Oberstaatsanwalt in Berlin. Er war von Mai 2005 bis Januar 2006 Leiter der Internationalen Unabhängigen Untersuchungskommission (International Independent Investigation Commission – IIC). Diese Kommission war vom UN-Sicherheitsrat eingesetzt worden, um den libanesischen Behörden bei der Aufklärung des Mordes an dem ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik al-Hariri am 14. Februar 2005 zu helfen. Seit Januar 2010 ist Detlev Mehlis im Rahmen des ›EU-Philippine Justice Support Programme‹ (EPJUST) auf den Philippinen im Einsatz. Auch dort soll er den Behörden bei der Aufklärung politischer Morde helfen.

auch bei der libanesischen Bevölkerung. Wir brauchten schließlich Zeugen. Am Anfang gab es große Defizite bei den libanesischen Behörden, in technischer, handwerklicher und kriminalistischer Hinsicht. Doch verbesserte sich dies erstaunlich schnell, und am Ende meiner Tätigkeit funktionierte die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sehr gut.

Wie war die Zusammenarbeit mit Staaten, insbesondere Syrien?

Zum einen enthielt Sicherheitsratsresolution 1595 die ausdrückliche Aufforderung an alle UN-Mitgliedstaaten, alle Erkenntnisse, die sie über die Tat haben, der Kommission mitzuteilen; darin bestand schon einmal eine Bringschuld aller Staaten. Ich habe Rechtshilfeersuchen an all jene Staaten geschickt, bei denen ich meinte, sie könnten wichtige Informationen beitragen. Ich habe beispielsweise bei den USA angefragt; von dort kam die Antwort, dass es nichts Nennenswertes gebe. Von Syrien erhielten wir zunächst keine Antwort. Erst nach Wochen oder Monaten kam die Antwort sinngemäß, dass sie bereit seien, mit uns zusammenzuarbeiten. Dieses Frage-und-Antwort-Spiel ging eine Weile hin und her. In dieser Zeit haben wir natürlich schon nach besten Kräften ermittelt. Aufgrund von Zeugenaussagen, die syrische Regierungskreise sehr stark belastet haben, konnte ich die Rechtshilfeersuchen präziser fassen. Doch es zog sich sehr lange hin, bis verwertbare Antworten kamen. Hilfreich war, dass der Sicherheitsrat am 31. Oktober 2005 die Resolution 1636 verabschiedete. Darin forderte er Syrien nachdrücklich auf, mit der IIC zusammenzuarbeiten. Daraufhin erfüllten die syrischen Behörden unsere Rechtshilfeersuchen in größerem Umfang und zügiger, aber auch nicht vollständig.

* Alle Berichte im Fall Rafik al-Hariri sind zu finden auf der Webseite des Sondertribunals für Libanon unter: <http://www.stl-tsl.org/sid/49>. Bericht der Tatsachenermittlungsmission vom 24. März 2005, <http://domino.un.org/unispal.nsf/0/79cd8aaa858fdd2d85256fd500536047?OpenDocument>

Chronik des Falles Rafik al-Hariri (2005–2009)

Datum	Ereignis	UN-Dokument
14.2.2005	Sprengstoff-Anschlag auf den ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik al-Hariri in Beirut. Al-Hariri und 22 weitere Personen werden getötet.	
18.2.2005	UN-Generalsekretär Kofi Annan beauftragt eine Tatsachenermittlungsmission unter Leitung von Peter FitzGerald, um den Vorfall vor Ort zu untersuchen.	UN Press Release SG/SM/9727
24.3.2005	FitzGerald legt dem UN-Sicherheitsrat seinen Bericht vor.	UN Doc. S/2005/203
7.4.2005	Der Sicherheitsrat setzt eine internationale unabhängige Untersuchungskommission (IIIC) ein, um den libanesischen Behörden bei der Aufklärung der Tat behilflich zu sein.	UN-Dok. S/RES/1595
13.5.2005	Kofi Annan ernennt Detlev Mehlis zum Leiter der Untersuchungskommission.	UN Press Release SG/A/922
20.10.2005	Erster Bericht von Mehlis an den Sicherheitsrat.	UN Doc. S/2005/662
31.10.2005	Der Sicherheitsrat fordert Syrien auf, mit der IIIC in vollem Umfang zu kooperieren.	UN-Dok. S/RES/1636
12.12.2005	Zweiter Bericht von Mehlis an den Sicherheitsrat; Verweis auf Mittäterschaft syrischer Militärs, vier Tatverdächtige in Untersuchungshaft.	UN Doc. S/2005/775
15.12.2005	Der Sicherheitsrat verlängert die IIIC bis 15. Juni 2006.	UN-Dok. S/RES/1644
11.1.2006	Serge Brammertz aus Belgien wird zum neuen Leiter der IIIC ernannt.	UN Press Release SG/SM/10298
29.3.2006	Der Sicherheitsrat bittet den Generalsekretär, mit Libanon eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Gerichtshofs auszuhandeln.	UN-Dok. S/RES/1664
15.6.2006	Der Sicherheitsrat verlängert die IIIC bis 15. Juni 2007.	UN-Dok. S/RES/1686
27.3.2007	Der Sicherheitsrat verlängert die IIIC bis 15. Juni 2008.	UN-Dok. S/RES/1748
30.5.2007	Der Sicherheitsrat beschließt die Einrichtung des Sondergerichtshofs für Libanon (STL).	UN-Dok. S/RES/1757 (mit Statut)
16.11.2007	Daniel Bellemare aus Kanada wird zum neuen Leiter der IIIC ernannt.	UN Press Release SG/A/1109
2.6.2008	Der Sicherheitsrat verlängert die IIIC bis 31. Dezember 2008.	UN-Dok S/RES/1815
17.12.2008	Der Sicherheitsrat verlängert die IIIC bis 29. Februar 2009.	UN-Dok S/RES/1852
1.3.2009	Der STL nimmt seine Arbeit auf.	
29.4.2009	Der STL lässt die vier Tatverdächtigen aufgrund Mangels an Beweisen frei.	http://www.stl-tsl.org/sid/69

Warum sind Sie als Leiter der Kommission bereits nach sieben Monaten zurückgetreten?

Ich bin nicht zurückgetreten. In der Resolution 1595 ist von drei bis sechs Monaten Dauer der Kommission die Rede. Dementsprechend lief mein Ver-

trag mit den UN im Dezember aus. Zwar baten mich sowohl Kofi Annan als auch die Vertreter der USA, Frankreichs, Großbritanniens und Russlands weiterzumachen, aber ich hatte mich eben doch auf die ursprüngliche Zeitspanne eingestellt und bin dann nur noch für eine Übergangszeit geblieben, bis der von mir vorgeschlagene Nachfolger sein Amt antrat.

Wie bewerten Sie die Arbeit der Kommission insgesamt? Die Kommission wurde ja nach knapp vier Jahren aufgelöst und in einen Gerichtshof umgewandelt, den Sondergerichtshof für Libanon.

Ich kann dies nicht objektiv bewerten, weil ich nicht weiß, wie die Arbeit fortgesetzt wurde. Wir hatten Vieles angefangen, was wir nicht beenden konnten, wie etwa die erwähnte ausstehende Beantwortung mehrerer Rechtshilfeersuchen an Syrien. Wir waren mit der Auswertung der Telekommunikationsdaten noch nicht fertig, es waren noch Zeugen zu vernehmen. Insbesondere hatten wir juristisch darum gebeten, den syrischen Staatspräsidenten Baschar Hafiz al-Assad zu den Vorwürfen, die Zeugen gegen ihn direkt erhoben hatten, vernehmen zu dürfen. Dies alles stand noch aus. Was daraus wurde, kann ich nicht sagen, weil den Berichten der Kommission, die nach meinen kamen, dazu nichts Näheres zu entnehmen ist.

Ansonsten dauern die Ermittlungen sicherlich beunruhigend lange. Wir haben es hier nicht mit einem Völkermordverfahren wie in Jugoslawien oder Ruanda zu tun, bei dem man von vornherein davon ausgeht, dass es Jahre oder Jahrzehnte dauert, sondern mit einem – wenn auch furchtbaren – Einzelfall. Wenn man sich vergleichbare Fälle ansieht, stellt man fest, dass ein solcher Fall, wenn er nicht innerhalb von zwei oder drei Jahren aufgeklärt wird, wahrscheinlich überhaupt nicht mehr aufgeklärt wird. Ob das hier so ist, kann ich nicht sagen.

Sie hatten vier Tatverdächtige festnehmen lassen, die aber mittlerweile wieder freigelassen wurden.

Ich hatte den libanesischen Behörden empfohlen, die vier Leiter der ehemaligen Sicherheitsbehörde in Libanon festzunehmen. Dies erfolgte mit richerlichem Haftbefehl. Sie blieben während meiner Dienstzeit und auch unter meinen beiden Nachfolgern, die die Haftgründe ebenso wie ich ständig überprüften, in den folgenden drei Jahren in libanesischer Untersuchungshaft. Dann kam der Zeitpunkt, an dem die Kommission in die durch den Sondergerichtshof geschaffene Staatsanwaltschaft übergang.

Während man nach libanesischem Recht unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen Untersuchungshaft über einen langen Zeitraum verhängen kann, soweit der dringende Tatverdacht weiter besteht, änderte sich mit der Schaffung des Sondergerichtshofs für Libanon auch die Rechtslage. Nun standen diese vier Untersuchungsgefangenen in direk-

ter Verantwortung des UN-Tribunals. Bis dahin war es immer noch der besagte libanesische Fall. Doch nun waren die UN direkt verantwortlich, und in den Statuten des Sondergerichtshofs heißt es, dass nach spätestens 90 Tagen jeder Untersuchungshäftling angeklagt sein muss. Daher hat sich der Nachfolger meines Nachfolgers, Daniel Bellemare, in dieser Frist mangels genügender Beweismittel nicht in der Lage gesehen, diese vier anzuklagen. Er hat daraufhin die Aufhebung dieser Haftbefehle veranlasst beziehungsweise keine neuen Haftbefehlsanträge gestellt. Es waren libanesische Haftbefehle, die letztlich in dem Moment erloschen waren, in dem der libanesische Fall zum UN-Fall transformierte.

Sind Sie mit dieser Entscheidung einverstanden?

Aus damaliger Sicht war diese Empfehlung, die vier Beschuldigten verhaften zu lassen, rechtlich völlig in Ordnung. Es bestand dringender Tatverdacht. Gleichwohl bestand selbstverständlich speziell bezogen auf die vier Personen in Untersuchungshaft, stets die Unschuldsvermutung. Das Problem ist, dass ich nicht weiß, was in den anschließenden insgesamt 40 Monaten in ermittlungstechnischer Sicht geschehen ist. Sind andere Täter ermittelt worden? Sind andere Zeugen aufgetreten, die andere Täter belastet haben? Es muss schon eine Veränderung der Sachlage in diesen 40 Monaten gegeben haben, wobei am Ende musste sich eine Veränderung schon relativ plötzlich ergeben haben. Was es war, kann ich nicht sagen.

Wie kam es zu der Entscheidung, die Kommission nach knapp vier Jahren in einen Gerichtshof umzuwandeln?

Ich habe in meinen beiden Berichten darauf hingewiesen, dass Beweismittel vorliegen, die zumindest auf eine Tatbeteiligung offizieller syrischer Stellen hindeuten. Dies hatte zur Folge, dass die libanesische Regierung den Sicherheitsrat bat, die Verantwortung für dieses Verfahren zu übernehmen. Die spezifische Rechtslage in Libanon spielte bei dieser Entscheidung sicherlich auch eine Rolle. Es bestehen bestimmte Abkommen mit Syrien, denen zufolge Libanon zum Beispiel keine syrischen Militärangehörigen oder überhaupt keine syrischen Beamten vor Gericht stellen darf.

Der Entscheidung, diesen Gerichtshof einzurichten, haben weder das Parlament noch der Staatspräsident Libanons zugestimmt. Dennoch hat der UN-Sicherheitsrat die Einrichtung beschlossen. War dies rechtmäßig?

Es war der Wunsch der frei gewählten libanesischen Regierung. Diesem Wunsch ist der Sicherheitsrat nachgekommen.

Was ist das Besondere an dem Gerichtshof?

Das Besondere und Gute ist, dass das libanesische Recht zur Anwendung kommt und nicht das

doch etwas schwerfällige britische Recht. Das libanesische Recht entspricht dem französischen Recht, was weitaus einfacher, gradliniger und zeitsparender ist. Dies ist also in der Tat das Neue. Ich meine, es ist das erste Mal, dass bei einem internationalen Gerichtshof das Recht des betroffenen Staates angewendet wird.

Ist die Kritik am Gerichtshof, dass er selektiv ist, berechtigt? Schließlich wurden während des Bürgerkriegs von 1975 bis 1990 zahlreiche Morde begangen, die nicht aufgeklärt wurden.

Man hätte es natürlich auch ganz anders machen können. Aber man hat es nun einmal so gemacht, und es ergibt für mich auch so Sinn. Die Konzentration auf eine Einzeltat sollte auch die Konzentration der

»Das Besondere und Gute an dem Gerichtshof ist, dass das libanesische Recht zur Anwendung kommt.«

Staatsanwaltschaft, des Gerichts und der Ermittlung befördern. Das heißt, wenn ich in einer unüberschaubaren Vielzahl von Vorgängen ermittle, kann dies bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern. Bei diesem konkreten Einzelfall wird man natürlich an irgendeinem Tag sagen müssen, dieser Fall ist aufgeklärt, teilweise aufgeklärt oder nicht aufgeklärt. Natürlich spielt auch die zeitliche Nähe eine Rolle: eine Tat von 1979 ist sicher schwerer, das heißt eigentlich kaum, aufzuklären als eine von 2005. Ich habe das so verstanden, dass dieser Gerichtshof in der Tat eine vorübergehende Erscheinung sein soll.

Was halten Sie von Vermutungen, die Hisbollah sei der Drahtzieher hinter den Anschlägen?

Ich kann es weder bestätigen noch dementieren. Unsere Verdächtigen kamen nicht aus Kreisen der Hisbollah, aber die Ermittlungen waren erklärmaßen nicht abgeschlossen.

Ist ein erfolgreicher Abschluss der Ermittlungen aussichtsreich?

Ich weiß es nicht, aber eines ist klar: Je länger sich die Ermittlungen hinziehen, desto schwieriger wird die Aufklärung. Das ist eine kriminalistische Binsenweisheit, und die Ermittlungen dauern schon erstaunlich, bedrückend lange.

Ist der Gerichtshof unabhängig? Kann er faire Verfahren gewährleisten?

Ich denke mit dem Gerichtspräsidenten Antonio Cassese, der ja ein erfahrener Mann, ein allgemein anerkannter Jurist ist, ist die Unabhängigkeit sicher gewährleistet. Aber ohne Angeklagte kann das Gericht so gut und unabhängig sein wie es will, es ist dann ein Gericht ohne Angeklagte.

Der Fall könnte, wenn er nicht abgeschlossen werden sollte, trotzdem nicht an den Internationalen Strafgerichtshof überwiesen werden, oder?

Richtig, das könnte er nicht. Es handelt sich zwar um ein furchtbares Verbrechen, aber sicher nicht um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein Kriegsverbrechen oder ähnliches, wie es im Statut des Strafgerichtshofs steht.

Wie bewerten Sie die Rolle der UN?

Es war gut, dass die UN sich dieses Falles angenommen haben. Wer hätte es sonst tun sollen? Die Libanesen hätten es – das hat FitzGerald wohl zu Recht festgestellt – damals aus handwerklichen Gründen, aus Mangel an Expertise und aus politischen Gründen nicht gekonnt. Wer hätte es also sonst machen sollen? Insoweit war es sicher gut. Die Vereinten Nationen werden aus diesem Verfahren viel gelernt haben. Auch die Kommission hat dem Generalsekretär einen vertraulichen Erfahrungsbericht übermittelt, aus dem vielleicht andere für andere Fälle lernen können.

»Ich bin dafür, solche internationalen politischen Fälle an den Internationalen Strafgerichtshof anzuhängen.«

Viel Spannung wurde aus den ersten freien Wahlen in Libanon herausgenommen, weil es in Sachen al-Hariri keine Schuldzuweisungen zwischen den verschiedenen Lagern gab, sondern eine stillschweigende Übereinkunft, dass man dies eben der Kommission überlässt. Man hatte dieses Problem dank der UN ›outgesourced‹. Dies war sicher auch ein Erfolg.

Man hat zudem gelernt, dass eine derartige Untersuchung nur in einem positiven Umfeld funktioniert. So eine Kommission kann man sehr leicht ausbremsen. Wenn wir etwa Zeugen in Beirut suchen, läuft mein schwedischer, dänischer oder schweizerischer Ermittler ein Vierteljahr durch die Stadt und sucht den Zeugen und findet ihn dann doch nicht, während die libanesischen Behörden – wenn sie es wollen, und sie wollten es – uns den Zeugen binnen zwei Tagen brachten. Auch das hat man sicher daraus gelernt.

Die Frage, die sich am Ende stellt, ist, ob es sinnvoll gewesen ist, vor Abschluss der Ermittlungen nun schon diesen internationalen Gerichtshof zu errichten, der letztlich im Wesentlichen seit einem Dreivierteljahr arbeitslos ist, oder hätte man nicht vielleicht doch das Ende der Ermittlungen abwarten sollen? Unter finanziellen Gesichtspunkten wäre es sicher sinnvoller gewesen, den Abschluss der Ermittlungen abzuwarten und erst danach dieses doch sehr aufwendige und kostenintensive Institut des Sondergerichtshofs für Libanon zu errichten, der ein Riesenapparat ist. Es werden wohl mit Sicherheit in Den Haag 150 bis 200 Personen Vollzeit arbeiten.

Die Frage der Kosten ist natürlich schon ein wichtiger Punkt. Einen Gerichtshof für mehr oder weniger einen Fall zu schaffen, scheint etwas überdimensioniert.

Ich stimme Ihnen zu. Es ist eine teure Sache.

Generalsekretär Ban Ki-moon hat nach dem Attentat auf die ehemalige pakistanische Premierministerin Benazir Bhutto im Dezember 2007 erneut eine Untersuchungskommission eingesetzt. Sehen Sie darin eine positive Entwicklung?

Grundsätzlich bin ich dafür, solche internationalen politischen Fälle, wie der Fall al-Hariri, in irgendeiner Weise an den Internationalen Strafgerichtshof anzuhängen, wie auch immer das rechtlich umzusetzen ist. Das wäre das Sinnvollste. Bhutto und al-Hariri sind politische Entscheidungen. Die UN sind eine politische Institution. Die Einrichtung solcher Kommissionen und Tribunale hängt auch davon ab, wer sich in den UN exponiert, wer im Sicherheitsrat das Sagen hat, wer der Generalsekretär ist, wer den Generalsekretär anschiebt und so weiter. Wobei der Fall Bhutto nicht schaden wird. Man muss eben immer sehen, worin der Mehrwert liegt. Man kann nicht grundsätzlich sagen, dass internationale Ermittlungen immer besser sind als nationale. Nationale Behörden sind mit den Gegebenheiten besser vertraut. Die Annahme, internationale Ermittlungen sind immer besser, ist nicht richtig. Sie können zwar, wie bei al-Hariri, politische Spannungen herausnehmen, aber rein faktisch bedeutet dies nicht, dass internationale Ermittlungen immer nationalen vorzuziehen sind.

Es könnte aber auch dazu führen, dass die Vereinten Nationen schlecht dastehen, wenn etwa dieser Fall nicht aufgeklärt wird.

Das ist in der Tat ein hohes Risiko. Man hat damit auch viele Hoffnungen geweckt. In der libanesischen Bevölkerung macht sich, was man den dortigen Medien entnehmen kann, schon erkennbar große Enttäuschung breit. Zudem kursieren die wildesten Gerüchte, angefangen bei Absprachen zwischen den Großmächten oder zwischen wem auch immer.

Aber für Libanon selbst war es auf jeden Fall die richtige Entscheidung, diese Angelegenheit nicht einfach im Sande verlaufen zu lassen, sondern sie von den UN verwalten zu lassen?

Ich fand dies richtig, aber die Bedingungen müssen stimmen. Nützt es etwas, das international zu machen? In diesem Fall war es sicher richtig.

Das Gespräch fand am 29. Dezember 2009 in Berlin statt.

Die Fragen stellte Anja Papenfuß.